

Platzordnung



Wie in jeder Gemeinschaft so gibt es auch bei uns bestimmte Regeln, um jedem einen möglichst gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände zu ermöglichen.

1. Die Ausbildung der Hunde erfolgt zu den angesetzten Übungszeiten.
2. Trainings außerhalb der Übungszeiten sind von einem Trainer zu bewilligen.
3. Die Anweisungen des Übungsleiters/Trainers sind zu beachten.
1. Hundeführer haben beim Betreten des Vereinsgeländes, vor allem des Vorplatzes, ihren Hund an der Leine zu führen. Das Ableinen darf nur mit Rücksprache des Trainers erfolgen.
2. Hunde mit denen nicht gearbeitet wird, sind im Auto oder in den Hundeboxen unterzubringen. In Ausnahmefällen dürfen sie auch angeleint auf dem Platz warten wenn sie dies ruhig und ohne Bellen tun können.
4. Der Hund muss gesund sein und darf keine ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall haben.
3. Hunde die psychisch oder physisch nicht in der Lage sind dem Übungsbetrieb zu folgen dürfen jederzeit vom Trainer für diese Trainingseinheit ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die betreffenden Hundehalter.
4. Läufe Hündinnen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Trainer das Gelände betreten. Dies gilt auch für Zweit- oder Dritthunde, die eigentlich am Übungsbetrieb gar nicht teilnehmen.
5. Der Hundeführer oder Hundebesitzer haftet für Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Er ist verpflichtet mit der Eintrittserklärung den Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung in Kopie beizulegen. Entstandene Schäden sind dem Verein mitzuteilen.
6. Die Hunde müssen alle notwendigen Grundimpfungen erhalten haben. Dies ist beim ersten Besuch der Welpengruppe, der Junghundegruppe oder anderen Gruppenstunden in Form des Impfausweises nachzuweisen. Bei einem Hundealter von weniger als einem Jahr kann der Impfausweis jederzeit eingesehen werden.
7. Die Hundeführer sind für die Saubererhaltung des Platzes verantwortlich. Unvermeidbare Verunreinigungen durch die Hunde sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Das „Pinkeln“ wird mit 1.-€ geahndet und das Kot absetzen mit 2.-€. Dieser Betrag ist an den Verein/den Trainer/in die Vereinskasse zu entrichten. (Kasse rechts am Eingang des Vereinsheimes)
8. Zuschauer dürfen den Übungsbetrieb nicht stören. Kinder müssen beaufsichtigt werden und dürfen nur unter Aufsicht das Gelände betreten.
9. Auf dem Vereinsgelände ist das Tragen und der Gebrauch von Stachelhalsbändern und/oder Elektrostrengergeräten verboten.

TierSchG§3, Abs. 5 und 1

Wir wünschen Ihnen und Ihren vierbeinigen Freunden einen schönen Aufenthalt bei uns!
Spielberg, den 28. Oktober 2014

Die Vorstandschaft